### **Amtliche Bekanntmachungen**

Stadt Köln Facharzt/-ärztin für Innere Medizin -Nephrologie- (Berufsausübungsgemeinschaft) Chiffre: 027/2010

Stadt Leverkusen
Facharzt/-ärztin für Innere
Medizin -hausärztliche
Versorgung- (Ausschreibung
eines auf die Hälfte
beschränkten Versorgungsauftrages - (Einzelpraxis)
Chiffre: 029/2010

Stadt Köln Praktische(r) Arzt/Ärztin (Berufsausübungsgemeinschaft) Chiffre: 032/2010

Stadt Köln
Facharzt/-ärztin für Kinderund Jugendmedizin
(Ausschreibung eines auf
die Hälfte beschränkten
Versorgungsauftrages Einzelpraxis)
Chiffre: 033/2010

Stadt Bonn Facharzt/-ärztin für Orthopädie (Berufsausübungsgemeinschaft) Chiffre: 034/2010

Stadt Bonn
Facharzt/-ärztin für
Diagnostische Radiologie
(Berufsausübungsgemeinschaft)
Chiffre: 035/2010

Kreis Düren Facharzt/-ärztin für Innere Medizin -hausärztliche Versorgung-(Einzelpraxis) Chiffre: 035a/2010

# Bewerbungsfrist: Bis 12.02.2010

Stadt Köln Arzt/Ärztin (Berufsausübungsgemeinschaft) Chiffre: 024/2010

# Bewerbungsfrist: Bis 19.02.2010

Stadt Köln Facharzt/-ärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (Praxisgemeinschaft) Chiffre: 018/2010

Kreis Heinsberg Facharzt/-ärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten (Einzelpraxis) Chiffre: 022/2010

Rhein-Sieg-Kreis Facharzt/-ärztin für Allgemeinmedizin (Berufsausübungsgemeinschaft) Chiffre: 028/2010

Rhein-Sieg-Kreis Facharzt/-ärztin für Innere Medizin -hausärztlichen Versorgung- (Einzelpraxis) Chiffre: 030/2010

Rhein-Erft-Kreis Facharzt/-ärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (Einzelpraxis) Chiffre: 031/2010

#### Im Bereich Köln

# Bewerbungsfrist: Bis 05.02.2010

Stadt Bonn
Psychol. Psychotherapeut(in)
(Ausschreibung eines auf die
Hälfte beschränkten
Versorgungsauftrages Einzelpraxis)
Chiffre: P 05/2010

Stadt Aachen Psychol. Psychotherapeut(in) (Einzelpraxis) Chiffre: P 06/2010

Stadt Bonn Psychol. Psychotherapeut(in) (Einzelpraxis) Chiffre: P 07/2010 Oberbergischer Kreis Psychol. Psychotherapeut(in) (Praxisgemeinschaft) Chiffre P 09/2010

Stadt Köln
Psychol. Psychotherapeut(in)
(Ausschreibung eines auf
die Hälfte beschränkten
Versorgungsauftrages
-Praxisgemeinschaft)
Chiffre: P 10/2010

### Bewerbungsfrist: Bis 19.02.2010

Kreis Heinsberg Psychol. Psychotherapeut(in) (Einzelpraxis) Chiffre: P 11/2010

### Veröffentlichung von durch den Landesausschuss freigegebenen Vertragsarztsitzen in Bereichen, die bisher für eine Zulassung gesperrt waren (Aufhebungsbeschluss)

Die Kassenärztliche Vereinigung veröffentlicht gemäß § 23 Abs. 3 der Bedarfsplanungs-Richtlinie die Entscheidungskriterien der Zulassungsausschüsse bei der Auswahl der geeigneten Bewerber sowie die Fristen für eine Bewerbung auf die frei gewordenen Vertragsarztsitze:

Unter mehreren Bewerbern für eine (Neu-)Zulassung entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- · berufliche Eignung,
- · Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit,
- · Approbationsalter,
- Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V.

Bei der Auswahl unter mehreren geeigneten Bewerbern soll die räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und ihre Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass vorrangig vor Neuanträgen die Zulassungs- und Leistungsbegrenzungen der bisher im "Jobsharing" zugelassenen oder angestellten Vertragsärzte, und zwar in der Reihenfolge der jeweils längsten Dauer der gemeinsamen Berufsausübung und maximal bis zur Anzahl der durch den Landesausschuss wieder freigegebenen Vertragsarztsitze, enden.

Besonderheiten hinsichtlich der Quotenregelungen für Psychotherapeuten finden Sie am Ende dieser Bekanntmachung.

Rheinisches Ärzteblatt 2/2010 55

### **Amtliche Bekanntmachungen**

# Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb der angegebenen Fristen an:

#### Bewerbungen für den Bereich Düsseldorf:

KV Nordrhein, Zulassungsausschuss für Ärzte Düsseldorf, z. H. Frau Wellner / Frau Schwartz / für die Arztgruppe der Psychotherapeuten z. H. Herrn Volkmer, Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf, Tel.: 02 11/59 70-85 11/85 31 bzw. -85 23 (Psychotherapie), Fax: 02 11/59 70-85 55

#### Bewerbungen für den Bereich Köln:

KV Nordrhein, Zulassungsausschuss für Ärzte Köln, z. H. Frau Hens / Herrn Strehlow, Sedanstraße 10-16, 50668 Köln, Tel.: 02 21/77 63-65 16/65 15, Fax: 02 21/77 63-65 00

### Im Bereich Düsseldorf Bewerbungsfrist: 11.03.2010 (Posteingangsstempel)

Düsseldorf, Stadt 3 Hausärzte

Solingen, Stadt 1 Hautarzt

Solingen, Stadt

1 Psychologischer Psychotherapeut

# Sitze für Psychotherapeuten, die ausschließlich Kinder und Jugendliche psychotherapeutisch

behandeln:	20%-Quote	+	10%-Quote
Duisburg, Stadt:	5	+	0
Düsseldorf, Stadt:	23	+	4
Essen, Stadt:	4	+	0
Krefeld, Stadt:	9	+	4
Mettmann, Kreis:	3	+	0
Mönchengladbach, Stadt:	10	+	3
Mülheim, Stadt:	1	+	0
Oberhausen, Stadt:	1	+	0
Remscheid, Stadt:	3	+	0
Rhein-Kreis Neuss:	2	+	0
Solingen, Stadt:	4	+	0
Wuppertal, Stadt:	13	+	0

#### Im Bereich Köln

Bewerbungsfrist: 11.03.2010 (Posteingangsstempel)

Leverkusen, Stadt 1 Hausarzt

Rhein-Erft-Kreis 1 Hausarzt

# Sitze für Psychotherapeuten, die ausschließlich Kinder und Jugendliche psychotherapeutisch

behandeln:	20%-Quote	+	10%-Quote
Aachen, Stadt:	8	+	0
Aachen, Kreis:	2	+	0

Bonn, Stadt:	12	+	0
Düren, Kreis:	1	+	0
Köln, Stadt:	39	+	0
Leverkusen, Stadt:	6	+	0
Oberbergischer Kreis:	4	+	0
Rhein-Sieg-Kreis:	2	+	0

Nach der neuen Bedarfsplanungs-Richtlinie ergeben sich für die Berechnung der Quoten für Psychotherapeuten die nachstehend aufgeführten Besonderheiten:

# 1. Quoten für Leistungserbringer, die ausschließlich Kinder und lugendliche psychotherapeutisch behandeln

Am 18. November 2009 ist eine Änderung der Bedarfsplanungs-Richtlinie (BP-RL) in Kraft getreten. Es ist folgende Übergangsregelung anzuwenden (vgl. §§ 22 und 47 BP-RL):

Anhand der Psychotherapeutenzahl (Ärztliche und Psychologische Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten insgesamt) ist ein 20-prozentiger Anteil für die Leistungserbringer festzustellen, die ausschließlich Kinder und Jugendliche psychotherapeutisch behandeln. Im Bereich einer Kassenärztlichen Vereinigung können freie Sitze oberhalb eines 10-prozentigen Anteils erst dann an Antragsteller vergeben werden, wenn in allen Planungsbereichen dieser Kassenärztlichen Vereinigung ein Versorgungsanteil von mindestens 10 vom Hundert erreicht ist.

Die Zulassungsausschüsse nehmen ab sofort Anträge von Bewerbern auf freie Sitze im Rahmen der Quoten für Leistungserbringer, die ausschließlich Kinder und Jugendliche psychotherapeutisch behandeln, an. Nach Ablauf der unten angegebenen Bewerbungsfrist werden die Zulassungsausschüsse zunächst über die Anträge in denjenigen Planungsbereichen entscheiden, in denen der Versorgungsanteil von 10 Prozent nicht ausgeschöpft ist. Über die verbleibenden Anträge kann erst dann entschieden werden, sobald die Erfüllung der 10%-Quote in allen Planungsbereichen der KV Nordrhein festgestellt worden ist.

### 2. Quoten für ärztliche Psychotherapeuten

Die Änderung der Bedarfsplanungs-Richtlinie, die am 18. November 2009 in Kraft getreten ist, bestimmt einen Anteil von 25 Prozent an ärztlichen Leistungserbringern an der vorgesehenen Psychotherapeutenzahl.

Da es sich an dieser Stelle um die Absenkung der vorhergehenden Quote von 40 Prozent auf 25 Prozent handelt, kommt es durch die Neuregelung nicht zu einer Öffnung von bisher gesperrten Planungsbereichen. Daher ist für die Vergabe der verbleibenden Sitze aus der bisherigen Regelung keine Bewerbungsfrist vorzusehen. Die Vergabe der in dieser Veröffentlichung angegebenen Sitze für ärztliche Psychotherapeuten erfolgt in der Reihenfolge des Antragseingangs.

56 Rheinisches Ärzteblatt 2/2010